

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

7 (8.1.1882)

Samstag, 8. Januar 1882.

Begründung

des Gesetzentwurfs die Erbauung einer Eisenbahn von Freiburg durch das Hölenthal nach Neustadt betr.

Die Herstellung einer Eisenbahn durch das Hölenthal wird seit mehreren Decennien von den theilnehmenden Bewohnern des Schwarzwaldes und Breisgau's angestrebt und es ist seit dem Jahr 1861 kaum ein Landtag vorübergegangen, auf welchem dieser Gegenstand nicht zur Verhandlung gekommen wäre. Auch der letzte Landtag hatte auf Einlauf dringlicher Petitionen von 86 Gemeinden des Breisgau's, Schwarzwaldes und der Saar, sowie auf Grund der von der Regierung über Ergebnisse neuerer technischer Untersuchungen gemachten Mittheilungen wieder Anlaß gehabt, mit dem Projekt einer Bahn von Freiburg nach Neustadt sich näher zu befassen.

Dem Wunsche der Petitionsteller auf sofortige Ausführung einer solchen Bahn auf Staatskosten haben zwar die Stände mit Rücksicht auf die gegebene Finanzlage Aussicht auf alsbaldige Erfüllung nicht eröffnet. Beide Kammern sind aber bei Ueberweisung der Petitionen an die Staatsregierung der Sache insofern näher getreten, als sie im Einverständnis mit der Regierung in den an die Ueberweisung geknüpften Erwägungen bezüglich der Bedürfnisfrage und des Systems der eventuellen Ausführung grundlegende Anschauungen und Prinzipien zum Ausdruck gebracht haben.

Die desfallsigen Erwägungen der Zweiten Kammer, mit welchen auch die Beschlußfassungen der Ersten Kammer im Einklang stehen, sind in dem über die gedachten Petitionen erstatteten Bericht der Kommission für Straßen- und Eisenbahnen in folgende Sätze zusammengefaßt:

- 1) die Erbauung einer Eisenbahn von Freiburg durch das Hölenthal nach Neustadt entspreche einem Bedürfnis jener Landesgegend;
- 2) die Bahn sei als Staatsbahn, jedoch nach dem System einer Sekundärbahn mit durchweg eingeleisiger Anlage zu bauen und weiter
- 3) unter der Bedingung, daß die theilnehmenden Gemeinden sich verpflichten, zum Bau derselben unentgeltliche Ueberlassung des erforderlichen Geländes und sonstige entsprechende Zuschüsse zu leisten;
- 4) der Staatsregierung sei anheimzugeben, der Zweiten Kammer die Vorlage über den Bau der Bahn zu machen, sobald die Finanzlage des Landes die Ausführung desselben möglich erscheinen läßt.

Entsprechend dieser Petitionsbehandlung wurden im Eisenbahnbudget für 1880/81 Mittel bewilligt, um das von der Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen zuletzt bearbeitete Projekt II. über eine Bahn von Freiburg nach Neustadt nach dem System einer möglichst einfachen Sekundärbahn mit eingeleisiger Anlage einer nochmaligen Revision und weiteren Ausarbeitung unterziehen zu lassen.

Das vormalige Handelsministerium hat der Generaldirektion hiernach bezüglich Auftrag erteilt und dieselbe zugleich angewiesen, noch ein weiteres Projekt nach dem System der Schmalspur-Bahnen bearbeiten zu lassen, um für die Vergleichung des Kostenaufwandes und der betriebstechnischen Verhältnisse einer normalspurigen mit einer schmalspurigen Sekundärbahn verlässliche Grundlagen zu erhalten, welche es ermöglichen, für das eine oder das andere System sachgemäße Entscheidung zu treffen.

Die Hauptergebnisse der von der Generaldirektion auf Grund dieses Auftrags vollzogenen Bearbeitungen sind in der Anlage A. unter Ziffer V. und VI. zusammengestellt.

Die Groß-Regierung ist nach eingehender Prüfung der in Betracht zu ziehenden Verhältnisse zur Ueberzeugung gelangt, daß die vornehmlich vom finanziellen Standpunkt für Erstellung einer Schmalspur-Bahn sprechenden Gründe doch nicht gewichtig genug sind, um es als gerechtfertigt erscheinen zu lassen, gerade bei dieser Bahn erstmalig von der normalen Spurweite abzuweichen. Sie ist vielmehr der Ansicht, daß der in Frage stehende Mehraufwand für jährliche Verzinsung eines höheren Anlagekapitals im ungefähren Betrag von 80,000 M. nicht geltend werden dürfe, wenn es sich darum handelt, mit demselben eine Bahn zu erhalten, welche sich in Bau und Betrieb an die übrigen Bahnen des Landes gleichartig anschließt und welche bezüglich der Entwicklungs- und Ausdehnungsfähigkeit des Bahnverkehrs weitere Grenzen zuläßt, als eine schmalspurige Anlage, die späterhin vielleicht, wenn eine Weiterführung der Bahn bis nach Donaueschingen und deren Dienstvermehrung für den Transitverkehr in Frage kommen sollte, wegen beschränkter Betriebsfähigkeit ernste Schwierigkeiten bereiten könnte.

Es wird deshalb das unter Ziffer V. der Anlage bezeichnete Projekt, welches für eine eingeleisige normalspurige Sekundärbahn nach den Grundsätzen der Bahnordnung für deutsche Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung ausgearbeitet ist, zur Ausführung empfohlen.

Die technischen Verhältnisse dieses Projektes sind in Kürze folgende:

Die Bahnlinie zweigt von der Station Freiburg, auf welcher wesentliche Aenderungen zunächst nicht in Aussicht genommen sind, unter Benützung des westlichen Geleises der Hauptbahn jenseits der Dreifam-Brücke ab und wendet sich in langem Bogen nach der Vorstadt Wiehre.

Die Linie bleibt auf der linken Thalseite bis oberhalb Kirchzarten, wo sie den aus dem Hölenthal kommenden Rothbach und die Landstraße überschreitet. Bei Station

Himmelreich tritt sie in das Hölenthal ein, nach der rechtsseitigen Thalwand sich wendend, an welcher sie mit Ueberschreitung des Ravenenthales beim Gatzhaus zum Sternchen bis zur Station Hinterzarten hinführt. Unmittelbar hinter dieser Station erreicht die Bahn ihre höchste Lage (893 m ü. M.) und führt dann in mäßigem Gefälle am Titisee vorüber und dem rechten Ufer der Gutach entlang bis zu ihrem Endpunkt bei Neustadt. Auf möglichst zweckmäßige Lage und Zugänglichkeit der Stationsplätze von der Thalstraße und den einmündenden Seitenthälern ist dabei besonders Bedacht genommen.

Die Höhendifferenz zwischen der Station Freiburg und dem Scheitelpunkt bei Hinterzarten beträgt 625 Meter.

Die Gesamtlänge der Bahn ist 34990 m, wovon 28350,4 m als Abhängebahn und 6639,6 m als Zahnrad-Bahn hergestellt werden sollen. Die Zahnrad-Strecke befindet sich, auf der hauptsächlichsten Steigung der Thal-sohle beginnend, oberhalb des Hirschsprunges auf Station Hölenthal und endigend auf Station Hinterzarten.

Die Maximalsteigungen der Bahn betragen auf der Abhängebahn 1:40 oder 2,5 Proz., auf der Zahnrad-Bahn 1:18 oder 5,5 Proz.; der kleinste Kurvenradius mißt 240 m.

Stationen sind projektirt: bei Wiehre, Littenweiler, Kirchzarten, beim Himmelreich, im Hölenthal oberhalb des Hirschsprunges, bei der ehemaligen Post, beim Sternchen, bei Hinterzarten, am Titisee und bei Neustadt.

Die angemessene größte Fahrgeschwindigkeit der Bahnzüge beträgt, wie allgemein für Sekundärbahnen vorgeschrieben, 30 km in der Stunde. Auf Strecken mit größeren Steigungen und auf der Zahnrad-Bahn ist dieselbe aber weit geringer. Die zum Betrieb dienenden Lokomotiven sind kombinierte zweischneidige Tendermaschinen, welche zum Befahren der Abhängebahn in gewöhnlicher Weise eingerichtet sind, zum Befahren der Zahnrad-Bahn ein von besondern Cylindern getriebenes Zahnrad besitzen. Eine so konstruirte Maschine von 220 Pferdestärken ist im Stande, einen Zug von 90 Tonnen Bruttogewicht zwischen den beiden Endpunkten Freiburg-Neustadt zu Berg in 2 Stunden 35 Minuten, zu Thal in 2 Stunden 10 Minuten, beides einschließlich 26 Minuten Stationsaufenthalt, zu befördern.

Die Baukosten der Bahn mit Einschluß der während der Bauzeit anfallenden Bauzinsen sind nach der Zusammenstellung auf Anlage B. zu 7,350,000 M. berechnet. Dazu kommt für Beschaffung des Betriebsmaterials die weitere Summe von 357,000 M.

Die Baukosten stellen sich hiernach gegenüber dem früheren Projekt II. der Generaldirektion jetzt niedriger um 1,365,900 M. Zu dieser Ermäßigung hat wesentlich beigetragen, daß von eventueller späterer Ausführung einer zweiten Spur ganz abgesehen worden ist, wodurch die Kosten für Grunderwerb, Stützmauern, Tunneln und Uebergangswerke sich verminderten. Außerdem trug dazu bei die Anwendung größerer Steigungsverhältnisse und kleinerer Kurvenradien, die Verwendung leichterer Schienen und die Vereinfachung der Stationsanlagen.

Was die Größe des auf der Bahn zu erwartenden Verkehrs, und zwar zunächst des Personenverkehrs anbelangt, so kommt in Betracht, daß die hinter Freiburg mit Einreihung des ganzen Amtsbezirks Neustadt in das Verkehrsgebiet der Bahn gehörige Einwohnerzahl zusammen nur 25,000 Personen beträgt, welche zum Theil in ziemlich entlegenen Ortschaften wohnen und im Winter beschwerliche Zufahrtswege zur Bahn benötigen müssen. Es liegen daher günstige Vorbedingungen für einen lebhaften Lokalverkehr nicht vor und man wird wenigstens für die erste Zeit des Bestehens der Bahn die Erwartungen nicht all zu hoch spannen dürfen. Man würde jedenfalls fehlgreifen, wollte man, wie es früher von einer Seite geschehen ist, die Personenfrequenz der Breisacher oder gar der Wiesenthal-Bahn als Maßstab zu Grunde legen. Gegen diese Annahme spricht ein einfacher Vergleich der Bevölkerungsverhältnisse des Kaiserstuhls beziehungsweise des Wiesenthales und des Amts Neustadt.

Die Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen hat für die von ihr angefertigten Ertragsberechnungen die Verkehrsziffern der Murgthal-Bahn zu Grunde genommen, da die Verkehrsverhältnisse dieses Thales nach ihrer Ansicht die meiste Ähnlichkeit mit dem Hölenthal darbietet. Sie rechnet hiernach 100,000 Personenkilometer im Hin- und Herweg durchschnittlich auf 1 km Bahn im Jahr, d. h. für die ganze Bahnlänge 3,500,000 Personenkilometer; eine Annahme, welche noch ziemlich hoch gegriffen ist, da auf der Murgthal-Bahn in den Jahren 1874 bis 1879 der Durchschnitt nur 96,300 Personenkilometer und auf der Renchtal-Bahn in den Jahren 1876-79 nur 81,050 Personenkilometer betragen hat. Wenn die erhöhten Personentaxen der Murgthal-Bahn auch auf den Personentarif der Hölenthal-Bahn angewendet werden, so resultirt unter der weiteren Voraussetzung, daß 85 Proz. der Reisenden Retourbilette, 15 Proz. einfache Bilette und von diesen wieder 70 Proz. beziehungsweise 10 Proz. Bilette II. Klasse und 15 Proz. beziehungsweise 5 Proz. Bilette I. Klasse benutzen, eine Roheinnahme aus dem gesammten Personenverkehr von 153,781 M., wozu als Einnahme aus Gepäc-, Viehtransport u. weiter noch etwa 10,000 M. gerechnet werden können.

Für die Berechnung des Ertrags aus dem Güterverkehr wurden ebenfalls die Ergebnisse der Murgthal-

Bahn als Maßstab angenommen. Auch hier ist es höchst wahrscheinlich, daß diese Annahmen in der ersten Zeit des Betriebs der Hölenthal-Bahn in vollem Umfang noch nicht zutreffen. Es ist zwar vielseitig auf den großen Verkehr der Hölenthal-Strasse hingewiesen worden; allein dieser erstreckt sich, wie aus der amtlichen Verkehrsstatistik der Wasser- und Straßenbau-Verwaltung hervorgeht, nur auf kurze Entfernung hinter Freiburg, während er weiter aufwärts und namentlich gegen Neustadt hin bedeutend abnimmt und daselbst entfernt nicht mehr die Stärke hat wie auf dem hinteren Theil der Murgthal-Strasse. Ueberdies wird von dem Straßenverkehr des untern Hölenthals ein großer Theil nicht auf die Bahn übergeben, sondern der Straße verbleiben. Weiter ist zu berücksichtigen, daß die Holztransporte, welche auf der Murgthal-Bahn wie auf der künftigen Hölenthal-Bahn unter den Massegütern die wichtigste Stelle einnehmen, auf letzterer fast ausnahmslos nur thalabwärts gehen werden, während auf der Murgthal-Bahn auch sehr viel Holz thalaufwärts zu den Sägewerken nach Gernsbach befördert wird.

Der von der Generaldirektion hiernach unterstellte Güterverkehr von jährlich 46,800 Tonnen ergibt ein wesentlich verschiedenes Einnahmeverhältniß, je nachdem eine größere oder kleinere Quote desselben als interner, in den Verkehr der Hölenthal-Bahnstationen unter sich fallender oder als direkter Verkehr angenommen und je nachdem die Gütertaxen höher oder niedriger gestellt werden. Die Generaldirektion hat zweierlei Berechnungsarten vorgenommen, die eine in der Unterstellung, daß der interne Verkehr für Eil- und Stückgut nur 10% und für Wagenladungsgut nur 4% des Gesamtverkehrs betrage, bezw. nur aus diesem Theil die ganze Expeditionsgebühr für die Hölenthal-Bahn einzurechnen ist, und daß die Streckentaxen mittelst Kilometerzuschläge im Durchschnitt um 30% über den normalen Taxen des internen badi'schen Tarifs gehalten werden; die andere Berechnungsart mit Voraussetzung einer größeren internen Verkehrsquote und entsprechend höheren Einnahmen aus den Expeditionsgebühren, sowie unter der Annahme weiterer Erhöhung der Streckentaxen, und zwar in einzelnen Güterklassen bis zu 50, 70 und 100% über den normalen Tarif.

Die erste Berechnung ergab als Gesamteinnahme des Güterverkehrs 107,444 M., die zweite 144,359 M. Bis zu welcher Grenze Erhöhungen der Normaltaxen ohne allzugroße Belastung des Verkehrs zulässig und vom Standpunkt der Bahnverwaltung vortheilhaft erscheinen, wird sich mit Sicherheit erst bei genauerer Prüfung der konkreten Verhältnisse entscheiden lassen.

Mit größerer Bestimmtheit als die Einnahmen sind die voranschläglichen Betriebsausgaben festzustellen. In Rücksicht auf wesentliche Vereinfachungen, welche der Betrieb einer Sekundärbahn zuläßt, konnten dieselben gegenüber früherer Berechnungen der Generaldirektion erheblich herabgesetzt werden. Sie werden jetzt in der Unterstellung, daß täglich 4 kursormäßige (gemischte) Züge in jeder Richtung dem Verkehrsbedürfnis genügen, auf jährliche 251,000 M. angenommen.

Das Betriebsergebnis der Bahn würde hiernach folgendes sein:

I. Einnahmen:	
aus dem Personenverkehr	153,781 M.
aus Gepäc-, Viehtransport u.	10,000 M.
aus dem Güterverkehr	10,000 M.
a. nach der ersten Berechnungsart	107,444 M.
b. nach der zweiten Berechnungsart	144,359 M.
II. Ausgaben (Betriebskosten):	
Mehreinnahme im 1ten Fall	20,225 M.
„ „ 2ten Fall	57,140 M.

Hieraus ergibt sich als finanzielles Gesamtergebnis: das Baukapital mit Einschluß der Bauzinsen und der Anschaffungskosten des Betriebsmaterials beträgt 7,700,000 M. und es sind mit Berechnung von 4 Proz. zur jährlichen Verzinsung desselben 308,280 M. aufzubringen. Hievon würden durch obigen Reinertrag nur 20,225 M. bezw. 57,140 M. gedeckt, dagegen 288,055 M. bezw. 251,140 M. ungedeckt bleiben.

Diese Rechnung kann freilich nur Anspruch auf relative Zuverlässigkeit machen, indem bei der Bestimmung der Roheinnahmen immerhin eine Anzahl unsicherer Faktoren zu Hilfe genommen werden mußten. Gleichwohl dürfte sie die oberste Grenze dessen bezeichnen, was unter ganz günstigen Verhältnissen erwartet werden kann, während andererseits aber nicht ausgeschlossen ist, daß der Reinertrag sich niedriger stellt, ja einen Ueberschuß überhaupt nicht gewährt, sondern daß die Einnahmen gerade nur zur Deckung der Betriebskosten ausreichen. Dieser letztere Fall erscheint für die ersten Betriebsjahre sogar als der wahrscheinlichere.

Es ist somit in's Auge zu fassen, daß zur Zinsendeckung ein jährlicher Zuschuß von 250,000 bis 300,000 Mark geleistet werden muß. Da das Unternehmen unter diesen Umständen für den Staatshaushalt von großer finanzieller Tragweite ist, hatte die Regierung die Frage sich vorzulegen, ob die Finanzlage des Landes in der That es jetzt schon gestatte, demselben näher zu treten. Diese

Frage würde unbedingt zu verneinen gewesen sein, wenn der fragliche Zuschuß als weitere Anforderung in das Ausgabebudget der allgemeinen Staatsverwaltung eingestellt und durch entsprechende Erhöhung der Staatseinnahmen gedeckt werden müßte, indem ein weiteres Anspannen der Steuerkräfte des Landes für diesen Zweck als durchaus unzulässig zu erachten wäre. Dies wird aber voraussichtlich dann nicht nötig werden, wenn die am Zustandekommen des Unternehmens zunächst Beteiligten das Jährige dazu beitragen, um den Aufwand des Staats für die Bauanlage zu ermäßigen, und wenn die in neuerer Zeit etwas günstiger gewordenen Ertragsverhältnisse der badischen Staatsbahnen, wie zu hoffen, nicht wieder einen Rückschlag erleiden. Unter dieser Voraussetzung wird der im Budget des Finanzministeriums unter Tit. XI § 146 zur Dotation der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse eingestellte Staatszuschuß im Betrag von jährlich 1,750,000 M. ausreichen, um neben einem kleinen Tilgungsfond auch noch die Mittel für den hier erforderlichen Zinszuschuß zu bieten. Eine ernste Verantwortlichkeit ist aber, wie nicht unerwähnt bleiben darf, damit immerhin verbunden, weil beim Eintritt ungünstiger Eventualitäten, als der erwarteten, die Notwendigkeit zur Erhöhung des fraglichen Staatszuschusses leicht eintreten könnte.

Wenn nach diesen Erwägungen vom finanziellen Standpunkt noch eine einstweilige Verschiebung des Unternehmens als wünschenswert erscheinen möchte, bis überhaupt der zur Verzinsung erforderliche Staatszuschuß wieder aus vermehrten Erträgen der Eisenbahnen selbst aufgebracht werden kann, so ist andererseits nicht zu verkennen, daß die beteiligten Landestheile den Mangel einer Eisenbahn schwer empfinden und Gründe der Billigkeit zur Gewährung eines von denselben schon so lange erstrebten Verkehrsmittels um so weniger zu beabreden sind, je mehr sie durch die That sich bereit zeigen, für gedachten Zweck selbst erhebliche Opfer zu bringen. Im Uebrigen sind die gegenwärtigen Verhältnisse wegen niedriger Material- und Arbeitslöhne und der Möglichkeit billiger Geldbeschaffung für Bauausführungen günstig. Auch liegen von technischer Seite gegen die Bauwürdigkeit der Bahn ernstliche Schwierigkeiten jetzt nicht mehr vor, nachdem in dem neuesten Projekt eine Lösung geboten ist, welche ohne unverhältnismäßigen Aufwand den Anforderungen des in Frage stehenden Verkehrs in jeder Hinsicht zu entsprechen vermag.

Die Großh. Regierung erachtet es daher bei den gegebenen Verhältnissen für angezeigt, die alsbaldige Herstellung einer Bahn von Freiburg nach Neustadt nach dem erwähnten Projekt unter der Voraussetzung in Vorschlag zu bringen, daß die in Art. 1 des Gesetzentwurfs bezeichneten Bedingungen erfüllt werden.

Zu Artikel 1.

Die in Frage stehende Bahn hat im Wesentlichen lokalen Interessen zu dienen. Sie ist hauptsächlich dazu bestimmt, den Verkehr des südwestlichen Schwarzwald-Gebietes mit der Stadt Freiburg und dem Breisgau zu vermitteln. Wenn zur Förderung dieses Interesses die Kräfte des ganzen Landes mit fordbauernden Leistungen in Anspruch genommen werden müssen, so erscheint es gewiß angezeigt, daß die Zunächstbeteiligten, denen das Unternehmen zum besonderen Vorteil gereicht, einen angemessenen Präzipsalbeitrag leisten.

Dieses Prinzip ist zwar bei Eisenbahn-Bauten bisher, so lange der Staatshaushalt sich in günstigerer Lage befunden hat, nur ausnahmsweise und in ganz beschränktem Umfang zur Anwendung gekommen, dagegen hat es sich in der Straßengesetzgebung längst eingebürgert und bewährt.

Im gegebenen Falle würde eine Belastung der nächsten Interessenten der Bahn in ähnlichem Verhältnis wie bei Straßenneubauten, d. h. mit $\frac{1}{2}$ der Baukosten die Leistungsfähigkeit derselben wohl überschreiten.

Die Großh. Regierung ist aber der Ansicht, daß ein Beitrag in der Höhe von ungefähr einem Sechstheil des Bauaufwandes durchaus gerechtfertigt erscheint und von den Interessenten auch un schwer aufgebracht werden kann. Derselbe soll in der Form unentgeltlicher Stellung des erforderlichen Geländes, im Werthanschlag von rund 800,000 M., und eines baaren Beitrages von 500,000 M. geleistet werden. Zu dem zu stellenden Gelände ist auch das für seitliche Gewinnung von Bau- und Auffüllmaterial und für die Seitenablagung von Material erforderliche Gelände zu rechnen.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.
Bremen, 6. Jan. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.5, per Februar 7.15, per März 7.30, per April 7.40, per Mai 7.40, per August-Dez. 8.10. Febr. Wochenablieferungen 30082 Barrels. Amerik. Schweinefleisch Wilcox (nicht verzollt) 58.
Paris, 6. Jan. Rüböl per Jan. 77.-, per Febr. 76.50, per März 76.00, per April 75.50, per Mai 75.00, per Juni 74.50, per Juli 74.00, per August 73.50, per September 73.00, per Oktober 72.50, per November 72.00, per Dezember 71.50.

Land	Währung	Wert
Baden	3% Obligat.	98 1/2
Baden	4% Obligat.	101 1/2
Baden	4% Obligat.	101 1/2
Deutschl. Reichsanl.	4% Conf. R.	105 1/2
Preußen	4% Conf. R.	101
Sachsen	3% Rente	80 1/2
Wolg.	4 1/2% Obl. v. 77/79	105 1/2
Wolg.	4% Obl.	101 1/2
Österreich	4% Goldrente	80 1/2
Österreich	4% Silberrente	67 1/2
Österreich	4% Papierrente	65 1/2
Österreich	5% Papier v. 1881	81
Ungarn	5% Goldrente	102 1/2
Ungarn	4% Rente	76 1/2
Italien	5% Rente	89 1/2
Rumänien	6% Obligat.	103 1/2
Rußland	5% Obl. v. 1862	86 1/2
Rußland	5% Obl. v. 1877	89 1/2
Rußland	5% Orientanl. v. 1880	58 1/2
Rußland	4% Conf. v. 1880	72
Schwed.	4% in M.	99 1/2
Spanien	4% in M.	29 1/2
Schw.	4% Bern 1877	102 1/2
Schw.	4% Bern 1880	99 1/2
N.-Amer.	4% v. 1891	112 1/2
N.-Amer.	4% v. 1907	116 1/2
Bank-Noten	4% Deutsche-R. Bank	150 1/2
Bank-Noten	4% Badische Bank	114
Bank-Noten	4% Basler Bankverein	190 1/2
Bank-Noten	4% Darmstädter Bank	163 1/2
Bank-Noten	4% Disc. Kommand.	210 1/2
Bank-Noten	4% Frankf. Bankverein	107 1/2
Bank-Noten	5% Def. Kredit-Anstalt	302 1/2
Bank-Noten	5% Rhein. Kreditbank	114 1/2
Bank-Noten	5% D. Effekt- u. Wechsel-B.	136 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Heidelberger-Speyer	54 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Hess. Ludw.-Bahn	102 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Medl. Friedr.-Franz	166 1/2
Eisenbahn-Actien	3% Obereschl.-St. Thlr.	253 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Pfälz. Warzbahn	127 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Pfälz. Nordbahn	98 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Rhein- u. Mosel	161 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Rhein. Lit. A. Thlr.	209 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Rhein. West-Bahn	280 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Kar.-Ludw.-B.	263 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Franz-St.-Bahn	278 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Südb.-Bahn	124 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Nordwest	119
Eisenbahn-Actien	5% Rudolf	119
Eisenbahn-Actien	4% Bf. Nordbahn	98 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Rhein. Ober- u. Unter	173 1/2
Eisenbahn-Actien	6% Rhein-Stamm Thlr.	161 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Thüring. Lit. A. Thlr.	209 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Böhm. West-Bahn	280 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Kar.-Ludw.-B.	263 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Franz-St.-Bahn	278 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Südb.-Bahn	124 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Nordwest	119
Eisenbahn-Actien	5% Rudolf	119
Eisenbahn-Actien	4% Bf. Nordbahn	98 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Rhein. Ober- u. Unter	173 1/2
Eisenbahn-Actien	6% Rhein-Stamm Thlr.	161 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Thüring. Lit. A. Thlr.	209 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Böhm. West-Bahn	280 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Kar.-Ludw.-B.	263 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Franz-St.-Bahn	278 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Südb.-Bahn	124 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Nordwest	119
Eisenbahn-Actien	5% Rudolf	119
Eisenbahn-Actien	4% Bf. Nordbahn	98 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Rhein. Ober- u. Unter	173 1/2
Eisenbahn-Actien	6% Rhein-Stamm Thlr.	161 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Thüring. Lit. A. Thlr.	209 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Böhm. West-Bahn	280 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Kar.-Ludw.-B.	263 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Franz-St.-Bahn	278 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Südb.-Bahn	124 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Nordwest	119
Eisenbahn-Actien	5% Rudolf	119
Eisenbahn-Actien	4% Bf. Nordbahn	98 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Rhein. Ober- u. Unter	173 1/2
Eisenbahn-Actien	6% Rhein-Stamm Thlr.	161 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Thüring. Lit. A. Thlr.	209 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Böhm. West-Bahn	280 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Kar.-Ludw.-B.	263 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Franz-St.-Bahn	278 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Südb.-Bahn	124 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Nordwest	119
Eisenbahn-Actien	5% Rudolf	119
Eisenbahn-Actien	4% Bf. Nordbahn	98 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Rhein. Ober- u. Unter	173 1/2
Eisenbahn-Actien	6% Rhein-Stamm Thlr.	161 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Thüring. Lit. A. Thlr.	209 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Böhm. West-Bahn	280 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Kar.-Ludw.-B.	263 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Franz-St.-Bahn	278 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Südb.-Bahn	124 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Nordwest	119
Eisenbahn-Actien	5% Rudolf	119
Eisenbahn-Actien	4% Bf. Nordbahn	98 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Rhein. Ober- u. Unter	173 1/2
Eisenbahn-Actien	6% Rhein-Stamm Thlr.	161 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Thüring. Lit. A. Thlr.	209 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Böhm. West-Bahn	280 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Kar.-Ludw.-B.	263 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Franz-St.-Bahn	278 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Südb.-Bahn	124 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Nordwest	119
Eisenbahn-Actien	5% Rudolf	119
Eisenbahn-Actien	4% Bf. Nordbahn	98 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Rhein. Ober- u. Unter	173 1/2
Eisenbahn-Actien	6% Rhein-Stamm Thlr.	161 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Thüring. Lit. A. Thlr.	209 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Böhm. West-Bahn	280 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Kar.-Ludw.-B.	263 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Franz-St.-Bahn	278 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Südb.-Bahn	124 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Nordwest	119
Eisenbahn-Actien	5% Rudolf	119
Eisenbahn-Actien	4% Bf. Nordbahn	98 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Rhein. Ober- u. Unter	173 1/2
Eisenbahn-Actien	6% Rhein-Stamm Thlr.	161 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Thüring. Lit. A. Thlr.	209 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Böhm. West-Bahn	280 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Kar.-Ludw.-B.	263 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Franz-St.-Bahn	278 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Südb.-Bahn	124 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Nordwest	119
Eisenbahn-Actien	5% Rudolf	119
Eisenbahn-Actien	4% Bf. Nordbahn	98 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Rhein. Ober- u. Unter	173 1/2
Eisenbahn-Actien	6% Rhein-Stamm Thlr.	161 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Thüring. Lit. A. Thlr.	209 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Böhm. West-Bahn	280 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Kar.-Ludw.-B.	263 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Franz-St.-Bahn	278 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Südb.-Bahn	124 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Nordwest	119
Eisenbahn-Actien	5% Rudolf	119
Eisenbahn-Actien	4% Bf. Nordbahn	98 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Rhein. Ober- u. Unter	173 1/2
Eisenbahn-Actien	6% Rhein-Stamm Thlr.	161 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Thüring. Lit. A. Thlr.	209 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Böhm. West-Bahn	280 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Kar.-Ludw.-B.	263 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Franz-St.-Bahn	278 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Südb.-Bahn	124 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Nordwest	119
Eisenbahn-Actien	5% Rudolf	119
Eisenbahn-Actien	4% Bf. Nordbahn	98 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Rhein. Ober- u. Unter	173 1/2
Eisenbahn-Actien	6% Rhein-Stamm Thlr.	161 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Thüring. Lit. A. Thlr.	209 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Böhm. West-Bahn	280 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Kar.-Ludw.-B.	263 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Franz-St.-Bahn	278 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Südb.-Bahn	124 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Nordwest	119
Eisenbahn-Actien	5% Rudolf	119
Eisenbahn-Actien	4% Bf. Nordbahn	98 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Rhein. Ober- u. Unter	173 1/2
Eisenbahn-Actien	6% Rhein-Stamm Thlr.	161 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Thüring. Lit. A. Thlr.	209 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Böhm. West-Bahn	280 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Kar.-Ludw.-B.	263 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Franz-St.-Bahn	278 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Südb.-Bahn	124 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Nordwest	119
Eisenbahn-Actien	5% Rudolf	119
Eisenbahn-Actien	4% Bf. Nordbahn	98 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Rhein. Ober- u. Unter	173 1/2
Eisenbahn-Actien	6% Rhein-Stamm Thlr.	161 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Thüring. Lit. A. Thlr.	209 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Böhm. West-Bahn	280 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Kar.-Ludw.-B.	263 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Franz-St.-Bahn	278 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Südb.-Bahn	124 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Nordwest	119
Eisenbahn-Actien	5% Rudolf	119
Eisenbahn-Actien	4% Bf. Nordbahn	98 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Rhein. Ober- u. Unter	173 1/2
Eisenbahn-Actien	6% Rhein-Stamm Thlr.	161 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Thüring. Lit. A. Thlr.	209 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Böhm. West-Bahn	280 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Kar.-Ludw.-B.	263 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Franz-St.-Bahn	278 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Südb.-Bahn	124 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Nordwest	119
Eisenbahn-Actien	5% Rudolf	119
Eisenbahn-Actien	4% Bf. Nordbahn	98 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Rhein. Ober- u. Unter	173 1/2
Eisenbahn-Actien	6% Rhein-Stamm Thlr.	161 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Thüring. Lit. A. Thlr.	209 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Böhm. West-Bahn	280 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Kar.-Ludw.-B.	263 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Franz-St.-Bahn	278 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Südb.-Bahn	124 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Nordwest	119
Eisenbahn-Actien	5% Rudolf	119
Eisenbahn-Actien	4% Bf. Nordbahn	98 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Rhein. Ober- u. Unter	173 1/2
Eisenbahn-Actien	6% Rhein-Stamm Thlr.	161 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Thüring. Lit. A. Thlr.	209 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Böhm. West-Bahn	280 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Kar.-Ludw.-B.	263 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Franz-St.-Bahn	278 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Südb.-Bahn	124 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Nordwest	119
Eisenbahn-Actien	5% Rudolf	119
Eisenbahn-Actien	4% Bf. Nordbahn	98 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Rhein. Ober- u. Unter	173 1/2
Eisenbahn-Actien	6% Rhein-Stamm Thlr.	161 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Thüring. Lit. A. Thlr.	209 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Böhm. West-Bahn	280 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Kar.-Ludw.-B.	263 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Franz-St.-Bahn	278 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Südb.-Bahn	124 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Nordwest	119
Eisenbahn-Actien	5% Rudolf	119
Eisenbahn-Actien	4% Bf. Nordbahn	98 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Rhein. Ober- u. Unter	173 1/2
Eisenbahn-Actien	6% Rhein-Stamm Thlr.	161 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Thüring. Lit. A. Thlr.	209 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Böhm. West-Bahn	280 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Kar.-Ludw.-B.	263 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Franz-St.-Bahn	278 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Südb.-Bahn	124 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Nordwest	119
Eisenbahn-Actien	5% Rudolf	119
Eisenbahn-Actien	4% Bf. Nordbahn	98 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Rhein. Ober- u. Unter	173 1/2
Eisenbahn-Actien	6% Rhein-Stamm Thlr.	161 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Thüring. Lit. A. Thlr.	209 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Böhm. West-Bahn	280 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Kar.-Ludw.-B.	263 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Franz-St.-Bahn	278 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Südb.-Bahn	124 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Nordwest	119
Eisenbahn-Actien	5% Rudolf	119
Eisenbahn-Actien	4% Bf. Nordbahn	98 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Rhein. Ober- u. Unter	173 1/2
Eisenbahn-Actien	6% Rhein-Stamm Thlr.	161 1/2
Eisenbahn-Actien	4% Thüring. Lit. A. Thlr.	209 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Böhm. West-Bahn	280 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Kar.-Ludw.-B.	263 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Franz-St.-Bahn	278 1/2
Eisenbahn-Actien	5% Ost. Südb.-Bahn	

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellungen.
R.526.2. Nr. 8901. Offenburg. Johann Jennwein in Offenburg, vertreten durch Rechtsanwalt Grafmüller von da, klagt gegen Friedrich Stos, Bäckerbinder in Offenburg, s. B. unbekannt wo, aus Bürgerschaft, mit dem Antrage auf Schadloshaltung des Klägers für den Betrag von 12,000 M. durch den Beklagten und auf Bezahlung des letzteren in die Kosten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer I a. des Großh. Landgerichts zu Offenburg auf Dienstag den 14. März 1882, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Offenburg, den 2. Januar 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.

R.578.1. Nr. 123. Emmendingen. Landwirth Johann Martin Lüttin von Gichtetten klagt gegen Tagelöhner Georg Ferdinand Straub von Gichtetten, s. B. an unbekanntem Orte abwesend, aus Bürgerschaft für eine Kaufschillingsschuld von Jahre 1881, mit dem Antrage, den Beklagten zur Zahlung von 28 Mark zu verpflichten und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Zur mündlichen Verhandlung der Sache ladet der Kläger den Beklagten in die Sitzung des Großh. Amtsgerichts Emmendingen zu dem von diesem auf Freitag den 24. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termine. Zum Zweck der Zustellung an den Beklagten wird dieser Auszug bekannt gemacht. Emmendingen, 4. Januar 1882. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Jäger.

R.563.1. Nr. 9165. Großh. Amtsgericht Neustadt verfährt:
Aufgebot.
Konstantin Pfaff und Gero Pfaff von Urach, letzterer als Vormund der Eva Pfaff von da, haben unter Glaubhaftmachung des Verlustes der auf sie angefallenen Pacht der Wäsen- und Sparfasse Neustadt, Nr. 351 für 33 M. 49 Pf. auf Eva Pfaff, Nr. 6227 für 160 M. — auf Konstantin Pfaff, das Aufgebot beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf Montag den 31. Juli 1882, Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Neustadt anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunden erfolgen wird. Neustadt, den 29. Dezember 1881. Gerichtsschreiber Baumann.

R.481.2. Civ. Nr. 25,500. Karlsruhe. Der Portier Anton Michel in Nürnberg, vertreten durch Rechtsanwalt Kubin dahier, hat unter Glaubhaftmachung des Verlustes der 36-Fl.-Loose Serie 95 Nr. 4705 und Serie 1511 Nr. 75518 bezüglich dieser Wertpapiere das Aufgebot beantragt. Der Inhaber dieser Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag den 15. Oktober 1886, Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und die bezeichneten Wertpapiere vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung derselben erfolgen wird. Karlsruhe, den 29. November 1881. Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.
Frank.

R.522.2. Nr. 17,929. Billingen. Roman Hoch, Bäcker und Müller von Linach, besitzt auf der Gemarkung Linach:
1. 1 Stück Acker unten am Thalweg, etwa 3 Bickling, neben Reinhold Riese und Alois Dold, im Werth von 70 M.,
2. 1 Stück Acker oben am Thalweg, ca. 2 1/2 Jauchert, neben Reinhold Riese und Alois Dold, im Werth von 360 M.,
deren Erwerb aus dem Grundbuch nicht nachgewiesen werden kann.
Auf Antrag desselben werden alle diejenigen, welche an den genannten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Freitag den 24. Februar 1882, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Billingen anberaumten Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.
Dies veröffentlicht:
Billingen, den 27. Dezember 1881.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
Huber.

R.481.2. Nr. 20,828. Waldshut. Meinrad Zureich, Landwirth von Altenburg, besitzt auf Gemarkung Altenburg ohne genügende Erwerbsurkunde folgende Liegenschaften:
1. 1/2 Acker unter der Schanz, neben Anton Rühle und August Altenburger.
2. 1 Viertel 51 Acker Wald im

Subholz neben Meinrad Schmidt und Fintan Hünna.
3. 1/2 Acker 1397. 56 Acker unter der Erdbrüsten, neben Fridolin Zureich und Bruno Zureich.
4. 2 1/2 Viertel Wald in drei Buchen, neben sich selbst und Jost Zureich.
5. 1 1/2 Viertel Acker im Bogelsang, neben Roman Altenburger und Jakob Fischer.

Auf Antrag des Genannten werden alle diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf
Mittwoch den 1. März 1882, Vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht Waldshut anberaumten Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.
Waldshut, den 12. Dezember 1881.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
Fröndle.

R.562.1. Nr. 40,340. Mannheim. Stabhalter und Gutsbesitzer Wilhelm Deß von Schaarhof besitzt in der Gemarkung Schaarhof nachverzeichnete Liegenschaften, bezüglich deren es an Einträgen der Erwerbs- oder Eigentumsbüchern fehlt. Derselbe hat deshalb das
Aufgebot
beantragt.

Die Liegenschaften sind:
1. Acker:
1. 1 Viertel 22 Ruthen im Horstbühl, neben Friedrich Herbel III. und Adam Vorheimer.
2. 1 Viertel 22 Ruthen im Horstbühl, neben Michael Bohrmann und Adam Vorheimer.
3. 1 Brtl. 22 Ruth. im Horstbühl, neben denselben.
4. 1 Brtl. 22 Ruth. daselbst, neben denselben.
5. 1 Brtl. 35 Ruth. im Herrenschlegel, neben Adam Herbel's Erben und Adam Vorheimer.
6. 1 Brtl. 2 Ruth. im Rittenader bei der Schmiede, neben Valentin Jhle und Adam Vorheimer.
7. 2 Viertel bei den großen Erlen, neben Johann Sponagel und Michael Bohrmann.
8. 1 Brtl. 30 Ruth. auf der Schaafwiese, Sandhofer Gemarkung, neb. Adam Vorheimer und Kollektur.

II. Wiesen.
1. 36 Ruth. in der Sichelwaage, neb. Adam Vorheimer und Graben.
2. 1 Brtl. 17 Ruth. daselbst, neben Adam Vorheimer und Michael Bohrmann Wittwe.
3. 1 Brtl. 36 1/2 Ruth. daselbst, neben denselben.
4. 2 Morgen in den großen Erlen, neben Adam Vorheimer u. Georg Schmelzer.
5. 1 Morgen 2 Brtl. in den großen Erlen, neben A. Vorheimer und Peter Seitz.
6. 1 Morgen in den großen Erlen, neben A. Vorheimer und Adam Eichenauer.
7. 3 Brtl. in der Lorfarbe, neben Michael Bohrmann Erben und Adam Vorheimer.
8. 1 Brtl. 34 Ruth. im Brunnenhorst, neben Johann Sponagel und A. Vorheimer.
9. 1 Brtl. 17 Ruth. in der Siegewiese, neben Kollektur und Adam Vorheimer.
10. 1 Brtl. 11 Ruth. im Rheinglückschen, neben denselben.
11. 1 Brtl. 8 Ruthen daselbst, neben denselben.

III. Wald.
1. 14 Morg. 3 Brtl. im Hochwald, neben Valentin Jhle, Michael Weidel, Jakob Bohrmann Erben und Adam Herbel's Erben.
2. 4 Morg. 2 Brtl. 30 Ruth. im Niederwald, neben Valentin Jhle und Michael Weidel.

Nach Grundbuch Bd. V Nr. 7 S. 40 IV. die Schaaffscheuer auf dem mit dem Vorlage gegen Eiden und einem vor demselben gegen Norden und Nordwesten liegenden Gebäude, von ca. 2 Brtl. bad. Maß, dem sog. Zimmerplage.
Der Gemeinderath von Sandhofen als Gewährer wird verweigert die Gewähr wegen mangelnden Eintrags dieser Liegenschaften im Grundbuch.
Es werden alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- u. Unterpfandsbüchern nicht eingetragen sind, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vor dem Großh. Amtsgericht (Civilprokurator III) Mannheim auf:
Dienstag den 28. Februar 1882, Vormittags 9 Uhr,
bestimmten Aufgebotsstermine geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.
Mannheim, den 30. Dezember 1881.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
F. Meier.

R.549. Nr. 21,571. Ueberlingen. Da in Folge der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 10. September d. J., Nr. 14,679, an die dort beschriebenen

Liegenschaften bis jetzt keine Ansprüche der dort bezeichneten Art geltend gemacht worden, so wurden solche durch Ausschlußurtheil vom heutigen gegenüber dem Spital- und Spensfond Ueberlingen für erloschen erklärt.
Ueberlingen, den 31. Dezember 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiber:
Fromherz.

R.556. Nr. 39,724. Mannheim. Das Großh. Amtsgericht III zu Mannheim hat in dem Aufgebotsstermin vom 20. Dezember ds. J. auf Antrag der Gemeinde Käferthal, vertreten durch Rechtsanwalt Geismar dahier, Ausschlußurtheil dahin verkündet, daß die nicht angemeldeten Ansprüche an die in dem am 17. Oktober 1881, Nr. 29,535, erlassenen, in Nr. 260 und 264 dieses Blattes bekannt gemachten Aufgebote bezeichneten Liegenschaften für erloschen erklärt werden.
Mannheim, den 22. Dezember 1881.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
F. Meier.

Kontursverfahren.
R.577. Nr. 955. Forzheim. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Bijouteriefabrikanten Karl Greiff jun. in Forzheim ist in Folge eines von dem Gemeindefiskus gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf
Samstag den 14. Januar 1882, Vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst, Zimmer Nr. 2, anberaumt.
Forzheim, den 2. Januar 1882.
Sigmund,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

R.583. Nr. 850. Forzheim. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Blechners Theodor Geh von hier ist zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis Schlußtermin auf
Montag den 30. Januar 1882, Vormittags 11 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst — Zimmer Nr. 2 — bestimmt.
Forzheim, den 4. Januar 1882.
Schönhäler,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

R.582. Nr. 16. Freiburg. Die Ehefrau des Josef Rade, Magdalena, geb. Spittler in Stetten bei Berrach, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der II. Zivilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf
Donnerstag den 16. Februar d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr,
bestimmt.
Freiburg, den 3. Januar 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Dr. Gaden.

R.585. Nr. 8857. Offenburg. Die Ehefrau des Leo Kesselhaus, Theresia, geb. Kiefer von Rechen, wurde durch Urtheil der Zivilkammer I b. dahier unter dem heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Offenburg, den 24. Dezember 1881.
Die Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.
Schwaab.

Verfallensverfahren.
R.443.2. Nr. 39,388. Mannheim. Das Großh. Amtsgericht III hier selbst hat unterm heutigen
beschlossen:
Peter Gehrig, Georg Gehrig und Lorenz Gehrig, sämmtlich Söhne des Landwirths Christoph Gehrig, sowie Elisabetha Gehrig, Tochter des Landwirths Christoph Gehrig von Aghelof, welche schon länger als vier Jahre vermißt werden, werden aufgefordert, binnen Jahresfrist
Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte zu geben, widrigenfalls sie für verfallen erklärt werden.
Mannheim, den 20. Dezember 1881.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Rampberger,
Entmündigter.

R.514. Nr. 12,062. Staufen. Die Ehefrau des Heinrich Vater von Staufen, Ursula, geb. Kunderle, wurde mit Gerichtsbeschluss vom 10. d. M., Nr. 11,507, gemäß V. S. 499 verbeistanden. An die Stelle ihres genannten Ehemannes ist Karl Zimmermann, Drechsler in Staufen, als Beistand ernannt.
Staufen, den 31. Dezember 1881.
Großh. bad. Amtsgericht
— freiwillige Gerichtsbarkeit —
Sevin.

R.548. Nr. 27. Ettlingen. Johann Andreas Berle, ledig, von Ettlingen, wurde durch Erkenntniß des Großh. Amtsgerichts Ettlingen vom 13. Dezember 1881, Nr. 9,045, wegen Gifteskrankheit entmündigt und wurde unterm 31. Dezember 1881, Nr. 5,379, Josef Jeketter, Fondstrecher, als dessen Vormund bestellt.
Ettlingen, den 3. Januar 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schleinföser,
Erbeinweihungen.

R.269.3. Nr. 17,037. Billingen. Das Großh. Amtsgericht Billingen hat unterm heutigen beschlossen:
Die Wittwe des Landwirths Josef

Schütz von Weilersbach, Sophie, geb. Ditz, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten, nachdem die Kinder des Schütz auf die väterliche Erbschaft verzichtet haben.
Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht
binnen 2 Monaten
Einsprache erhoben wird.
Billingen, den 12. Dezember 1881.
Die Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Huber.

R.422.3. Nr. 22,151. Baden. Die Großh. Generalstaatskasse hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses der Theresia Garcia, ledigen Rentnerin von Baden, gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht
binnen 6 Wochen
bei unterzeichnetem Gerichte Einsprache erhoben wird.
Baden, den 21. Dezember 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
F. Müller.

R.532.1. Nr. 22,404. Baden. Die Wittve des Kaufmanns Karl Rendl von Baden, Theresia, geb. Götz, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Etwasige Einsprachen hiergegen sind
binnen 6 Wochen
beim unterzeichneten Gerichte zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde.
Baden, den 22. Dezember 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
F. Müller.

R.533.1. Nr. 87. Baden. Die Wittve des Gastwirths Leopold Rauch, Wilhelme, geb. Hildebrand von Baden, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Etwasige Einsprachen hiergegen sind
binnen 6 Wochen
bei unterzeichnetem Gerichte zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde.
Baden, den 29. Dezember 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
F. Müller.

R.517. Nr. 10,219. Bretten. Da auf das diesseitige Ausschreiben vom 3. November 1881, Nr. 8,796, Einsprachen nicht erhoben wurden, so wird die Wittve des Webers Karl Heinrich Kitzling, Elisabetha Barbara, geb. Langjahr von Wöflingen, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.
Bretten, den 30. Dezember 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiber:
Kobf.

R.535.2. Nr. 10. Eppingen. Die Schreiner Heinrich Fleck Wittve, Karoline, geb. Guggolz, von Sulzfeld, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres + Ehemannes nachgesucht. Etwasige Einsprachen dagegen sind binnen
6 Wochen
anher vorzubringen.
Eppingen, den 1. Januar 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiber:
Deß.

R.534. Nr. 9,550. Ettlingen. Die Wittve des Schusters Josef Dohs, Katharina, geb. Schroth von Reichenbach, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entprochen, wenn nicht
innerhalb vier Wochen
Einwendungen dagegen vorgebracht werden.
Ettlingen, den 31. Dezember 1881.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Matt.

R.483.2. Nr. 10,980. Lahr. Die Wittve des Steinhauers Lukas Rottler von Dierweiler, Theresia, geb. Rosbach, hat den Antrag gestellt, sie in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes einzuweisen. Diesem Antrage wird stattgegeben werden, wenn nicht in dem von Großh. Amtsgericht auf
Mittwoch den 8. Februar 1882, Vormittags 9 Uhr,
anberaumten Termin Einsprachen erfolgen.
Lahr, den 27. Dezember 1881.
Der Gerichtsschreiber:
Egaler.

R.521.2. Nr. 25,783. Offenburg. Nachdem auf die diesf. Aufforderung vom 21. Oktober l. J., Nr. 21,025, innerhalb der darin bezeichneten Frist Einsprachen nicht erhoben wurden, wird nunmehr Acquisor Johann Bachmann von Ortenberg in den Nachlaß seiner + Ehefrau Maria Barbara, geb. Fischer, eingewiesen.
Offenburg, den 29. Dezember 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: C. Veller.

R.530.1. Nr. 39,140. Mannheim. Die Verlassenschaft des Tagelöhners Friedrich Weidner II. von Sandhofen betr. Das Großh. Amtsgericht Mannheim II hat unterm heutigen beschlossen:
Die Wittve des Tagelöhners Friedrich Weidner II., Barbara, geb. Wolf von Sandhofen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird entprochen werden, wenn nicht

binnen drei Wochen
nähere Ansprüche bei diesseitiger Stelle angemeldet werden.
Mannheim, den 26. Dezember 1881.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Rampberger.

R.550. Nr. 10,459. Säckingen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Oktober d. J., Nr. 8,036, innerhalb der dort bestimmten Frist Einsprachen dahier nicht geltend gemacht worden sind, wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst die Janas Dörsenbach Wittve, Wilhelmine, geb. Albeder dahier, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.
Säckingen, den 31. Dezember 1881.
Gäbler,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Erboverladungen.
R.794. Ueberlingen. Julius Müller, ledig, volljährig, Steinhauer von hier, der sich von Hause seit einiger Zeit heimlich entfernt hat und dessen derzeitiger Wohnort hierlands unbekannt wird anberaumt zur Inventur und Theilungsverhandlung auf Ableben seiner Mutter, Landwirth Richard Burgemeister Ehefrau, Anna Maria, geb. Ehng von hier, auf
Dienstag den 28. Februar 1882, Vormittags 9 Uhr,
in die Behandlung der Erbschaft hier mit der Aufforderung öffentlich vorgelesen, seine Erbsprüche bis zum Termin oder an demselben anher geltend zu machen, ansonst die Erbschaft lediglich demjenigen zugestimmt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgelebene s. B. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Ueberlingen, den 2. Dezember 1881.
Großh. Notar
Germann.

R.523.2. Billingen. Maria, geb. Dergell von Klengen, Ehefrau des Mathias Zimmermann, deren Aufenthaltsort dem Theilungsbeamten nicht angegeben werden kann, ist zur Erbschaft am Nachlaß ihrer am 3. Oktober d. J. ledig verstorbenen Schwester Crescentia Dergell von Klengen berufen. Derselbe wird hiermit zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten
mit dem Begehren anher vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheint, die Erbschaft denen wird zugestimmt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgelebene s. B. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Billingen, den 10. Dezember 1881.
Der Verwalter
des Notariatsdistricts Billingen III.
Großh. bad. Gerichtsnotar:
Dswald.

Handelsregistererträge.
R.552. Nr. 10,893. Schönau. In das diesseitige Gesellschaftsregister wurde heute zu D. J. 32 eingetragen:
Louis Schönlau, lediger Kaufmann in Zell, wurde vom 1. Januar 1882 an als Prokurist der offenen Gesellschaft Gebr. Vogel bestellt.
Schönau, den 31. Dezember 1881.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Müller.

R.479. Nr. 14,151. Durlach. Die unter Ord.-B. 94 des diesseitigen Firmenregisters eingetragene Firma Max Märklin in Durlach ist erloschen.
Durlach, den 30. Dezember 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Die.

R.488. Nr. 11,365. Adelsheim. Zu D. J. 32 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:
Der Theilhaber Aron Strauß der Gebrüder Strauß in Rosenberg ist seit 20. d. M. verheiratet.
Nach dem Ehevertrag mit Sofie Erich von Merchingen, d. d. Mannheim, den 15. Dezember 1881, schließt jeder Theil nicht nur sein liegenschaftliches Einbringen, sondern auch sein gesamtes gegenwärtiges, wie künftiges fahrendes Einbringen jeder Art nebst den etwa darauf haftenden Schulden von der Gütergemeinschaft aus, bis auf den Betrag von 200 Mark, welche jeder Ehegatte in die Gütergemeinschaft gibt.
Adelsheim, den 28. Dezember 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reim.

R.540. Nr. 59. Adelsheim. Unter D. J. 33 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen die offene Handelsgesellschaft
Brunner und Hanauer in Adelsheim.
Deren Theilhaber Lazarus Brunner und Hirsch Hanauer haben volles Vertretungsrecht.
Lazarus Brunner ist verheiratet mit Sofie Hanauer. Nach dem zwischen beiden unterm 25. Juni 1860 errichteten Ehevertrag wirkt jeder Ehegatte 30 fl. = 51 M. 43 Pf. in die Gemeinschaft, während das gesammte übrige Einbringen davon ausgeschlossen bleibt. Hirsch Hanauer ist ledig und großjährig.
Adelsheim, den 2. Januar 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reim.

R.499. Nr. 42,171. Heidelberg. Die Firma Wiesbader & Helm dahier, eingetragen unter D. J. 135 des Gesellschaftsregisters, ist erloschen.
Heidelberg, den 30. Dezember 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Braun.

N. 528. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: D. 3. 81 des Ges. R. V. III zur Firma: „Fiederfranz“ in Mannheim. Kaufmann Sigmund Haas ist aus dem Vorstande ausgeschieden und ist an dessen Stelle, mit Beschlusse des Aufsichtsraths vom 28. Dezember 1881, Agent Louis Dypenheimer dahier ernannt. Mannheim, den 30. Dezember 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Ulrich.

Zwangsvorsteigerungen.

3.765. Nr. 56. Mülhhausen, Großh. Amtsgerichts Wiesloch.

Öffentliche Zustellung und Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bierbrauer Julius Kreis von Mülhhausen auf dortigem Rathhause Donnerstag den 9. Februar 1882, Vormittags 9 Uhr, die nachbeschriebenen Liegenschaften im Zwangswege öffentlich zu Eigentum versteigert und erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Schätungspreis oder darüber geboten wird: Schätungspreis: a. Häuser und Gebäude. Preis: 2 Viertel Haus, Hofraibe u. Gartenplatz mit einem zweiflüß. Wirtschaftsgebäude, drei gewölbten Kellern, Scheuer, Stall, Schopfen, Schweinfällen, Waschküche mit Brauweinbrennerei, sowie neu erbaute Bierbrauerei zu Mülhhausen an der Hauptstraße, neben Gregor Hassel und Franz Karbach, zu 15,000 b. Feldgüter. 4 Morgen 2/3 Ruthen Ackerland — zwölf Parzellen — in verschiedenen Gemeinden, zu 4,020 2 Viertel 2/3 Ruthen Wiesen — zwei Parzellen — im Brühl und in der Grube 760 1 Viertel Weinberg in der Spechbach 150 Summa 19,980

Nachricht hiebon erhalten: a. der beklagte Schuldner Julius Kreis, Bierbrauer von Mülhhausen — 3. St. in Amerika unbekannt wo — mit dem Bemerkten, daß derselbe, wenn er die Bormahme der Versteigerung auf Zahlungszweck wünsche, entweder eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine richterliche Verfügung, welche letztere früher als in den letzten acht Tagen vor der Versteigerung nachgesucht werden müsse, beizubringen habe; zugleich wird dem Schuldner die Schätzung an dem Ort eröffnet; b. die schuldenrische Ehefrau, Florentine Kreis, geborne Keilbach von Mülhhausen — 3. St. unbekannt wo in Amerika — mit der Aufforderung an dieselbe: den Betrag ihrer Forderungen an Kapital, Zinsen und Kosten spätestens in dem Versteigerungstermine bei dem Vollstreckungsbeamten anzumelden, damit sie bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden könne. Zugleich wird dieselbe ausdrücklich auf die Bestimmungen des § 79 des bad. Einführungsgesetzes zu den Reichs-Zustimmungsgesetzen hingewiesen, wonach die auf Grund der Verweisung geschehene Zahlung des Versteigerungspreises die Befreiung des veräußerten Gutes von der Unterpfandslast bewirkt. Wiesloch, den 2. Januar 1882. Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Notar Stein.

Zwangsliegenchaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Ciarvenmacher Andreas Keller von Ebinaen, derzeit an unbekanntem Orte, am Montag dem 6. Februar 1882, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause in Ebinaen die untenverzeichneten Liegenschaften der Gemarung Ebinaen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgültig zugeschlagen, wenn mindestens der Schätungspreis erreicht wird. Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften. 1. P. B. Nr. 1095. 7 Ar 82 Meter Acker im Unterfeld bei der Sandblüte, tarzt zu 225 M. 2. P. B. Nr. 811. 8 Ar 72 Meter Acker im Unterfeld, 44 Gewann, rechts der Flurstraße, tarzt zu 310 M. 3. P. B. Nr. 465 (alle Nr. 389). 9 Ar 97 Meter Acker im Oberfeld, in den weißen Aedern, tarzt zu 330 M. zusammen tarzt zu 865 M. Achtshundert sechzig fünf Mark. Hievon erhält der an unbekanntem Orte sich aufhaltende Schuldner mit dem Bemerkten Nachricht, daß 1. der Erlös vom Steigerer mit fünf vom Hundert vom Zuschlagstage an zu verzinsen und baar zu bezahlen ist; 2. daß, wenn der Schuldner Versteigerung auf Zahlungszweck wünscht,

er eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine vor den letzten acht Tagen vor der Versteigerung nachzuforschende richterliche Verfügung beizubringen habe; 3. daß etwaige Einwendungen gegen diese und die weiteren Versteigerungsbedingungen, sowie gegen die Schätzung vor Ablauf der letzten acht Tage vor der Versteigerung bei Großh. Amtsgericht Schwetzingen vorzubringen sind; 4. daß alle weiteren ihm in dieser Sache zugehenden Nachrichten durch Anschlag an der Gerichtstafel erfolgen werden. Schwetzingen, den 9. Dezember 1881. Der Vollstreckungsbeamte. Gustav Hochstetter.

Versteigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bierbrauer Philipp Bauer von Adersbach die nachbeschriebenen Liegenschaften der Gemarung Adersbach am Freitag dem 27. Januar 1882, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Adersbach öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird. 1. 94 a 72 m Ackerland in 7 Stücken bestehend, Anschlag zusammen 1620 2. 6 a 19 m Wiesen, Anschlag 110 3. 7 a 16 m Garten, Anschlag 150 Summe 1880

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Matheus Theilmann sammtverbündlichen Eheleuten von Eisingen, zur Zeit in Amerika an unbekanntem Orte abwesend, nachbeschriebene Liegenschaften Freitag den 20. Januar 1882, Nachmittags 2 Uhr, in dem Rathhause zu Eisingen öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, auch wenn das höchste Gebot den Schätungspreis nicht erreicht. Liegenschaften. 1. 9 Ruthen Wiesen in der Keller, worauf sich ein neuerbautes zweiflüßiges Wohnhaus befindet, mit Stall, Keller und Scheuer in der Keltergasse, neben dem Weg und Georg Bauer, nebst einem nebenstehenden Schweinestall, geschätzt zu 3060 M. 2. 7 Viertel 26 Ruthen Acker, 2 Viertel 23 Ruthen Wiesen und 2 Ruthen Garten in 11 Parzellen, zusammen tarzt zu 1230 M. Pforzheim, den 29. Dezember 1881. Großh. bad. Notar. Ungar.

Strafrechtspflege.

3.800.2. Nr. 15,213. Bonndorf. Der 27 Jahre alte Zimmermann Gottfried Kromer von Wittelosen wird beschuldigt, als Ersatzreferent I. Klasse ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein — Uebertretung gegen § 360 d. R. St. G. B. — Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts dahier auf Samstag den 4. März 1882, Vormittags 8 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 d. St. P. D. von dem Landwehr-Bezirkskommando Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Bonndorf, den 24. Dezember 1881. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts. Bachmann.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Matheus Theilmann sammtverbündlichen Eheleuten von Eisingen, zur Zeit in Amerika an unbekanntem Orte abwesend, nachbeschriebene Liegenschaften Freitag den 20. Januar 1882, Nachmittags 2 Uhr, in dem Rathhause zu Eisingen öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, auch wenn das höchste Gebot den Schätungspreis nicht erreicht. Liegenschaften. 1. 9 Ruthen Wiesen in der Keller, worauf sich ein neuerbautes zweiflüßiges Wohnhaus befindet, mit Stall, Keller und Scheuer in der Keltergasse, neben dem Weg und Georg Bauer, nebst einem nebenstehenden Schweinestall, geschätzt zu 3060 M. 2. 7 Viertel 26 Ruthen Acker, 2 Viertel 23 Ruthen Wiesen und 2 Ruthen Garten in 11 Parzellen, zusammen tarzt zu 1230 M. Pforzheim, den 29. Dezember 1881. Großh. bad. Notar. Ungar.

Strafrechtspflege.

3.800.2. Nr. 15,213. Bonndorf. Der 27 Jahre alte Zimmermann Gottfried Kromer von Wittelosen wird beschuldigt, als Ersatzreferent I. Klasse ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein — Uebertretung gegen § 360 d. R. St. G. B. — Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts dahier auf Samstag den 4. März 1882, Vormittags 8 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 d. St. P. D. von dem Landwehr-Bezirkskommando Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Mannheim, den 20. Dezember 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Stoll.

Strafrechtspflege.

3.802. Sektion III. Nr. 2652/81. Raftatt. Durch kriegsgerichtliches, vom Königl. General-Kommando des 14. Armeecorps unterm 28. Dezember 1881 bestätigtes Erkenntnis vom 23. desselben Monats ist der Kanonier der 4. Batterie 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 30 Friedrich Felix Schwarz von Schabbach, Amt Wolfach, von der Anschuligung der wiederholten vorläufigen Brandstiftung freigesprochen, dagegen wegen versuchten Raubs unter gleichzeitiger vorläufiger Körperverletzung, wie-

derholten schweren und wiederholten einfachen Diebstahls, Raubentzug im Frieden im Rückfall, vorläufigen und rechtswidrigen Preisgebens von Dienstgegenständen, Entwendung von Nahrungs- und Genußmitteln zum alsbaldigen Gebrauch, mit Entfernung aus dem Heere, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren, Zulässigkeit der Polizeiaufsicht und sechs Jahren Zuchthaus und 10 Tagen Haft bestraft worden, die Haftstrafe aber durch die erlittene Untersuchungsstrafe für verbißt erachtet. Raftatt, den 4. Januar 1882. Königl. Kommandantur-Gericht.

Versteigerung.

3.745.2. Nr. 11,288. Waldkirch. Dienstknecht Stefan Weber von St. Peter, zuletzt in Föhrenthal, wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des R. St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 3. März 1882, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Waldkirch zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Waldkirch, den 22. Dezember 1881. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts: Frey.

Versteigerung.

3.803.2. Nr. 10,829. Laub. 1. Der am 24. März 1859 zu Friesenheim geborne Dienstknecht Josef Namstein, zuletzt wohnhaft in Schuttern, 2. der am 31. Januar 1859 zu Hofweier geborne Landwirth Mar Strubinger, zuletzt wohnhaft in Friesenheim, 3. der am 30. Januar 1859 zu Föhrenheim geborne Dienstknecht Johann Georg Wendle, zuletzt wohnhaft in Föhrenheim, werden beschuldigt, als Ersatzreferent I. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 Strafgesetzbuch. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts dahier auf Dienstag den 7. Februar 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Laub zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Großh. Bezirkskommando zu Offenburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Laub, den 16. Dezember 1881. Der Gerichtsschreiber: Gauger.

Versteigerung.

3.714.3. Nr. 39,447. Mannheim. Der Maler Johann Christoforus Scholz von Wahlstadt, Kreis Heigheim, zuletzt in Mannheim wohnhaft, wird beschuldigt, als Ersatzreferent I. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben; Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 R. St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts IV hier selbst auf Samstag den 4. März 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr, zur Hauptverhandlung vor das Großh. Schöffengericht zu Mannheim geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird der Angeklagte auf Grund der nach § 472 der St. P. D. von dem Königl. Bezirkskommando Cottbus ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Mannheim, den 19. Dezember 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Stoll.

Versteigerung.

3.713.2. Nr. 39,509. Mannheim. Der 27 Jahre alte Georg Reim von Buchen und der 27 Jahre alte Georg Wilhelm Kopyer von hier, Beide zuletzt in Mannheim wohnhaft, werden beschuldigt, als Ersatzreferent I. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 des R. St. G. B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts IV hier selbst auf Samstag den 4. März 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr, zur Hauptverhandlung vor das Großh. Schöffengericht zu Mannheim geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden die Angeklagten auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Mannheim, den 20. Dezember 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Stoll.

Versteigerung.

3.802. Sektion III. Nr. 2652/81. Raftatt. Durch kriegsgerichtliches, vom Königl. General-Kommando des 14. Armeecorps unterm 28. Dezember 1881 bestätigtes Erkenntnis vom 23. desselben Monats ist der Kanonier der 4. Batterie 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 30 Friedrich Felix Schwarz von Schabbach, Amt Wolfach, von der Anschuligung der wiederholten vorläufigen Brandstiftung freigesprochen, dagegen wegen versuchten Raubs unter gleichzeitiger vorläufiger Körperverletzung, wie-

derholten schweren und wiederholten einfachen Diebstahls, Raubentzug im Frieden im Rückfall, vorläufigen und rechtswidrigen Preisgebens von Dienstgegenständen, Entwendung von Nahrungs- und Genußmitteln zum alsbaldigen Gebrauch, mit Entfernung aus dem Heere, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren, Zulässigkeit der Polizeiaufsicht und sechs Jahren Zuchthaus und 10 Tagen Haft bestraft worden, die Haftstrafe aber durch die erlittene Untersuchungsstrafe für verbißt erachtet. Raftatt, den 4. Januar 1882. Königl. Kommandantur-Gericht.

Versteigerung.

3.796. Laub. Aus dem Nachlasse der Korzen Kägel Ehefrau, Josefine, geb. Wörner von Schönberg, werden der Untheilbarkeit und Erbtheilung wegen und mit obervormundschafter Ermächtigung die nachbeschriebenen Liegenschaften der Gemarung Schönberg am Mittwoch dem 11. Januar 1882, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Schönberg öffentlich an den Meistbietenden zu Eigentum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird, als: 22 Ar 50 Meter Hofraibe mit einem zweiflüßigen Wohngebäude mit der darauf ruhenden Realshilbwirtschaftsgerechtigkeit zum Löwen mit besonders stehenden Scheuer und Stallungen, Waschküche und Backhaus, Schopf und Schweinfällen, 12 h 52 a 45 m Ackerfeld, 8 " 32 " 50 " Wiesen, — " 63 " 36 " Weinberg, — " 7 " 2 " Gärten, 18 " 68 " 63 " Wald, 1 " 68 " 30 " Reutfeld und Wege 41 h 92 a 26 m Zusammen ein Ganzes bildend und tarzt auf 70,000 M. Siebenzigtausend Mark. Das ganze Anwesen liegt auf der Höhe an der verkehrsreichen Straße, die das Schutterthal mit dem Ringthal verbindet, nur 1/2 Stunden vom Bahnhof Biberach und 2 Stunden von der betriebenen und reichen Fabrikstadt Laub entfernt, in unmittelbarer Nähe der herrlichen Schloßruine Hohenberoldsch, die Wirtschaft, die sich einer bedeutenden Frequenz erfreut, würde sich besonders zu einem Lustort eignen. Die zum Gute gebörenden Acker, Wiesen, Weinberge und Waldungen befinden sich im besten Zustande, insbesondere wächst in dem zugehörigen Weinberge ein vorzüglicher Wein. Laub, den 23. Dezember 1881. Der Großh. bad. Notar Kaiser, Gerichtsschreiber.

Freiwillige Versteigerung.

3.314.2. Heidelberg. Die Eigentümer der vormals dem Maschinenfabrikanten Karl Metz von hier zugehörigen Liegenschaften im Gemarungstheile Schlierbach lassen dieses Besitztum am Montag dem 16. Januar 1882, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Heidelberg öffentlich versteigern, wobei der Zuschlag entgeltlich erfolgt, wenn der Schätungspreis erreicht oder überboten wird. Beschreibung der Liegenschaften. 1. Der sog. Hausacker, 38 a 36 1/2 am Hausplatz, Hofraum und Garten, worauf drei Wohnhäuser und zwei Gartenhäuser erbaut sind, mit Gartenanlagen, Springbrunnen und sammt gehöriger, in Blei geleiteter Quelle, täglich 24 Fuder Wasser liefern. 2. Neun verschiedene, meist in nächster Umgebung des Hausackers gelegene Grundstücke im Gesamtschätungsgehalte von ungefähr 150 a, wovon eines mit 2 Wohnhäusern mit Seitenbau und Stall überbaut ist. Die ganze Besitzung in geringer Entfernung von dem Ostende der Stadt vor dem Karlsthor am Redarfer gelegen, theils von der Obenwaldeisenbahn und dem Redarflusse, theils von der Landstraße, gem. Fahr- und Fußwegen und Anhöfern begrenzt, eignet sich vorzüglich zu jedem größeren Fabrikgeschäft, auch Badeanstalt, besonders Wasserheilanstalt u. dgl., wie auch zu einem Herrschaftssitze. Der Anschlagpreis ist mit Rücksicht auf die demaligen Zeitverhältnisse ermäßigt auf 85,000 M., wovon ein Drittel baar, der Rest in 2 gleichen Zielen zahlbar. Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen. Näheres auf frankirte Anfragen bei dem mit dem Verkaufe beauftragten Notar G. F. Sachs als Stellvertreter für Notar Sternheimer in Heidelberg.

Holzversteigerung.

3.779.2. Nr. 12. Die Großh. Bezirksforstei Gengenbach versteigert Montag, 16. Januar l. J., Vormittags 10 Uhr anfangend, im Gasthaus zum Adler in Gengenbach mit monatlicher Vorfrist. Aus Distr. Hütterbach: 10 tanne Stämme, 27 tanne Säglöbe, 35 harte Stangen, 1370 Hopsenfängen I., 1410 II., 1725 III., 2645 IV. M., 7635 Rebbeden, 7170 Bohnenbeden, 63 St. Tammensteiholz, 1 St. buchene Prügel, 84 St. tanne Prügel, 30 Prügelwellen und verschiedene Loose Schlagraum. Aus Distr. Mooswald und Schnaitberg: 21 tanne Säglöbe, 24 Pattenlöbe, 29 Forstlöbe, 260 Hopsenfängen I., 560 II., 1075 III., 2175 IV. M., 8675 Rebbeden, 3375 Bohnenbeden, 6 St. Buchen-, 151 St. Tammen-, Forlen-, Birten- und 26 St. Obdtbaum-Scheit u. Prügelholz, 471 Prügelwellen und verschiedene Loose Schlagraum. Die Waldhüter Wähler in Gengenbach, Lehmann in Fab. Nordrach, Rieble in Nordrach fertigen auf Verlangen Auszüge und zeigen das Holz vor.

Kuhholzversteigerung.

3.799. Ettlingen. Die Stadtgemeinde Ettlingen versteigert folgende Kuhhölzer mit unverzinslicher Vorfrist bis 1. Juli 1882: Montag den 16. d. M., in den Distrikten Gorbloch und Hagenich: 52 Stück Eichen, worunter 9 Holländer, 29 Rothbuchen, 35 Hainbuchen, 18 Kuscheln, 2 Birken, 2 Maschholder. — Zusammenkunft Morgens 9 Uhr bei der Pflanzschule im Gorbloch. Dienstag den 17. d. M., in den Abtheilungen Dub und Birkede bei Scheidenhardt: 13 Eichenlöbe, 17 Forstlöbe I. M., 25 dito II. M., 121 do. III., IV. und V. M. und 10 Forstlöbe. — Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der Schlaßlöbe in der Dub. Die Waldhüter Preisig in Ettlingen und Frank in Scheidenhardt zeigen das Holz auf Verlangen vor. Ettlingen, den 4. Januar 1882. Schridel, Oberförster.

Versteigerung.

3.789.2. 3. Nr. 24. Raftatt. Am Donnerstag dem 12. Januar cr., Vormittags 9 Uhr, werden von der unterzeichneten Verwaltung folgende Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert: 704 Pfund weiche 263 " blaue 127 " grane 50 " kleine Abfälle 464 " alte Wolle, 36 wollenne Deden, 21 hölzerne Bettstellen, 12 Dreifüße, 5 Fensterrouleaux, 16 Feuerimer von Feder, 1 Kanape resp. longue chaise, 9 Lederriechel für Feldwebel, 112 Lampen, resp. Leuchter, stehende, von Blech, 33 Lampen, stehende, zu Petroleum, 86 Lampenfolben von Glas, 24 Nachfüße von Holz, 9 Nachfüßhaken, 1 Schreibrühl, 12 kleine Spiegel, 1 Tisch für Capitains-Wohnungen, 20 Töpfe von Eisen, 37 Topfbedel, 1 Draperie an Fenster, 745 m Docht für Küßöl, 83,41 Petroleum, 7790 Pfund altes Gussblei, 840 " " Schmiedeseisen, 6 1/4 " " Messing, 470 " " Zink, 102 " " Weißblech, 461 " " Schwarzblech, 50 " " Blei, 3 Kupfer, 3 Porzellan, 4 Gasmesser, 1 irdener Ofen, 153 eiserne Rufen, verschiedene Werkzeuge, bestehend aus Bohren, Feilen, Hobeln, Sägen u. einer Hobelbank. Der Zuschlag über den Verkauf der Werkzeuge bleibt vorbehalten. Verammlungsort am Schloßportal. Raftatt, den 5. Januar 1882. Königl. Garnison-Verwaltung.

Holzversteigerung.

3.781. Nr. 14. Die Großh. Bezirksforstei Schwetzingen versteigert